

Krisenmanagement: Ablauf und Zuständigkeiten

Ereignis
(siehe Deeskalationsschema)

Verantwortliche gemäss Deeskalationsschema bestimmen das Vorgehen

Verantwortliche entsprechend der Krisenstufe
Kontaktaten gemäss «Adressliste Krisenmanagement»

Information und Beizug Vereinspräsident

Allenfalls ist der Vorstand als «Krisenstab» einzuberufen.

Krisenstab unseres Vereins

Vereinsvorstand gemäss «Adressliste Krisenmanagement»

Gabriel Strässle 078 870 11 23
Lisa Epper 078 764 77 18
Kevin Hinnen 078 636 30 51

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen.

Information an Betroffene

- Information ist die Regel (auch an Eltern).
- Art der Information je nach Ereignis.
- Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!

Medien-Information

- = Zusammen absprechen.
- = Gemeinsame Sprachregelung finden!
- Schriftliche Mitteilung
- Mediensprecher/in bestimmen

Wer informiert?

- a) Die Betroffenen: Präsident / Stv. Vizepräsident
- b) Die Medien: Präsident / Stv. Vizepräsident / allenfalls auch Polizei oder externe Fachperson

Verarbeitung in unserem Verein

- Protokoll durch Verantwortlichen bzw. Krisenmanagement
- Allenfalls ausserordentliche Mitgliederversammlung